Informationsblatt DIN 77200-2

Im Bereich der Sicherungsdienstleistungen (SDL) sind im November 2017 und im Juli 2020 neue Normen erschienen. Diese legen Anforderungen an die SDL fest. Die Normen-Familie besteht aus folgenden Normen:

1. DIN 77200-1:2017-11 Sicherungsdienstleistungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister
2. DIN 77200-2:2020-07 Sicherungsdienstleistungen – Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche
3. DIN 77200-3:2020-07 Sicherungsdienstleistungen – Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und DIN 77200-2

Dieses Informationsblatt behandelt die erweiterten Anforderungen für besondere Leistungsbereiche nach DIN 77200-2. Die Norm unterscheidet **vier Leistungsbereiche**:

1. **SDL bei Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz** (Kap. 5)
2. **SDL im öffentlichen Personenverkehr** – ÖPV (Kap. 6)
3. **SDL für Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz** (Kap. 7)
4. **SDL zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder –unterkünfte** (Kap. 8)

Allgemeine Anforderungen für besondere Leistungsbereiche (Kap. 4)

- Alle Anforderungen der DIN 77200-1 müssen erfüllt sein
- Qualifikation der Sicherheitsmitarbeitenden (SMA) muss dem Anforderungsprofil im Anhang C entsprechen – bei einer Zertifizierung muss ein gewisser Prozentsatz der Einsatzkräfte diesem Profil entsprechen. Die Prozentwerte sind in der DIN 77200-3 festgelegt.

Mindestumfang je SDL	**Anzahl der in der SDL eingesetzten SMA**	
SDL die zertifiziert wird	**Bei Erstzertifizierung**	**Bei Re-Zertifizierungen**
SDL – Veranstaltung mit besonderer Sicherheitsrelevanz	20%	40%
SDL – öffentlicher Personenverkehr	30%	60%
SDL – Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz	30%	60%
SDL – Flüchtlings- und Asyleinrichtungen	30%	60%

- Zusätzlich werden in den jeweiligen Kapiteln der Leistungsbereiche (siehe oben) erweiterte Qualifikationsanforderungen an die Führungskräfte und die SMA, sowie an die Fort- und Weiterbildung gestellt (siehe nachfolgende Ausführungen).
- Der Auftraggeber muss im Vorfeld ein Sicherheitskonzept bereitstellen. Darin sind die Anforderungen an die Erbringung der SDL auszuweisen. Das Sicherheitskonzept ist Grundlage für das Einsatzkonzept des Sicherheitsunternehmens.
- Einsatzkonzept des Sicherheitsunternehmens muss Angaben zur Sicherstellung der fortlaufenden Leistungserbringung und zum Einsatz von Führungskräften sowie Regelungen zum Umgang mit Medien enthalten.
- Aus dem Einsatzkonzept sind die Dienstanweisungen zu erstellen.

Wichtiger Hinweis zum **Vergaberecht**: Wussten Sie, dass nach § 33 der Vergabeverordnung (VgV) bei öffentlichen Ausschreibungen nur Zertifikate akkreditierter Zertifizierungsstellen zulässig sind? Achten Sie also bei der Zertifizierung nach DIN 77200 darauf, dass die Zertifizierungsstelle durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert wurde.

Informationsblatt DIN 77200-2

Leistungsbereich	Führungskräfte (FK)	Sicherheitsmitarbeitende (SMA)
Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz (Kap. 5)	○ Angemessene Anzahl an FK notwendig ○ FK über die gesamte Einsatzzeit am Veranstaltungsort positioniert ○ Zweijährige Führungserfahrung ○ 100 Einsatzsunden im Bereich SDL für Veranstaltungen nachzuweisen ○ Qualifikation mit 24 UE notwendig – Norm regelt Inhalte	○ 50% der SMA müssen mind. 80 Einsatzstunden im Bereich SDL für Veranstaltungen nachweisen ○ Weiterbildung mit 16 UE notwendig – Norm regelt Inhalte
Öffentlicher Personenverkehr – ÖPV (Kap. 6)	○ Einsatzspezifische Schulung auf Basis der Sicherheitsanalyse notwendig ○ Gesonderte Schulung mit 16 UE notwendig – Norm regelt Inhalte – gilt zusätzlich zur Basisqualifikation	○ Einsatzspezifische Schulung auf Grundlage des Einsatzkonzeptes notwendig ○ Weiterbildung mit 40 UE notwendig – Norm regelt Inhalte ○ Schulung zur Tarif- und Streckenkunde auf Wunsch des AG – einmal jährlich
Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz (Kap. 7)	○ Studienabschluss im Bereich Sicherheitsmanagement oder ○ Meister für Schutz und Sicherheit (IHK) mit 1 Jahr Führungserfahrung oder ○ Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit / geprüfte Schutz- und Sicherheitsfachkraft mit 2 Jahren Führungserfahrung ○ Befreit sind FK die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Norm bereits 3 Jahre Führungserfahrung nachweisen können	○ Weiterbildungskonzept nach DIN 77200-1 ist um weitere 20 UE pro Jahr mit leistungs- und objektspezifischen Inhalten zu erweitern ○ Alle SMA müssen über aktuelle Brandschutzhelferqualifizierung (ASR A2.2) im Umfang von 4 UE verfügen. Diese ist alle 3 Jahr zu erneuern.
Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünfte (Kap. 8)	○ FK sollte eine zusätzliche relevante Fremdsprache beherrschen ○ Qualifikation mit 24 UE notwendig – Norm regelt Inhalte	○ Einsatzkräfteschulung mit 40 EU notwendig – Norm regelt Inhalte (z.B. Brandschutzhelferqualifizierung nach ASR A2.2)

Bitte beachte Sie, dass dieses Informationsblatt nicht alle Anforderungen der DIN 77200-2 widerspiegelt. Die Normkapitel enthalten zusätzliche Anforderungen die von Ihnen erfüllt werden müssen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Qualidata GmbH – Zertifizieren mit WERT

Am Busdorf 7 | 33098 Paderborn

Tel. 05251 5450610

mail@qualidata.de | www.qualidata.de